

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.299.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.838.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	461.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.636.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.117.100 EUR

- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	197.200 EUR
---	-------------

- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.811.500 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |0...EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf |0....EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | . 200.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | ...5.....Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000.EUR.

Wentorf bei Hamburg, d. 17. Dezember 2009

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher